



Beratungsfolge	TA 14.3.2023	vorberaten	nicht öffentlich
Gegenstand:	Aufhebung des Beschlusses Nr. 96-12-2022 zum Erwerb der Flurstücke 289, 317 und 310 Gemarkung Doberschütz		
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz		

Beschluss-Nr.: 27/03/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 96-12-2022 zum anteiligen Erwerb der Flurstücke 289, 317 und 310 der Gemarkung Doberschütz.

Finanzielle Auswirkungen Kosten: **Keine**
Folgekosten: **keine**

Begründung:

Der Verkäufer hat neue Konditionen zum Erwerb verhandelt. Die Gemeinde Malschwitz erwirbt die Flächen zu dem neu verhandelten Preis. Für diesen neuen Kaufpreis ist ein neuer Beschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr